

Bekanntmachung des Beschlusses über die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kettelhoit“

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 29.05.2006 folgenden Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Kettelhoit“ gefasst:

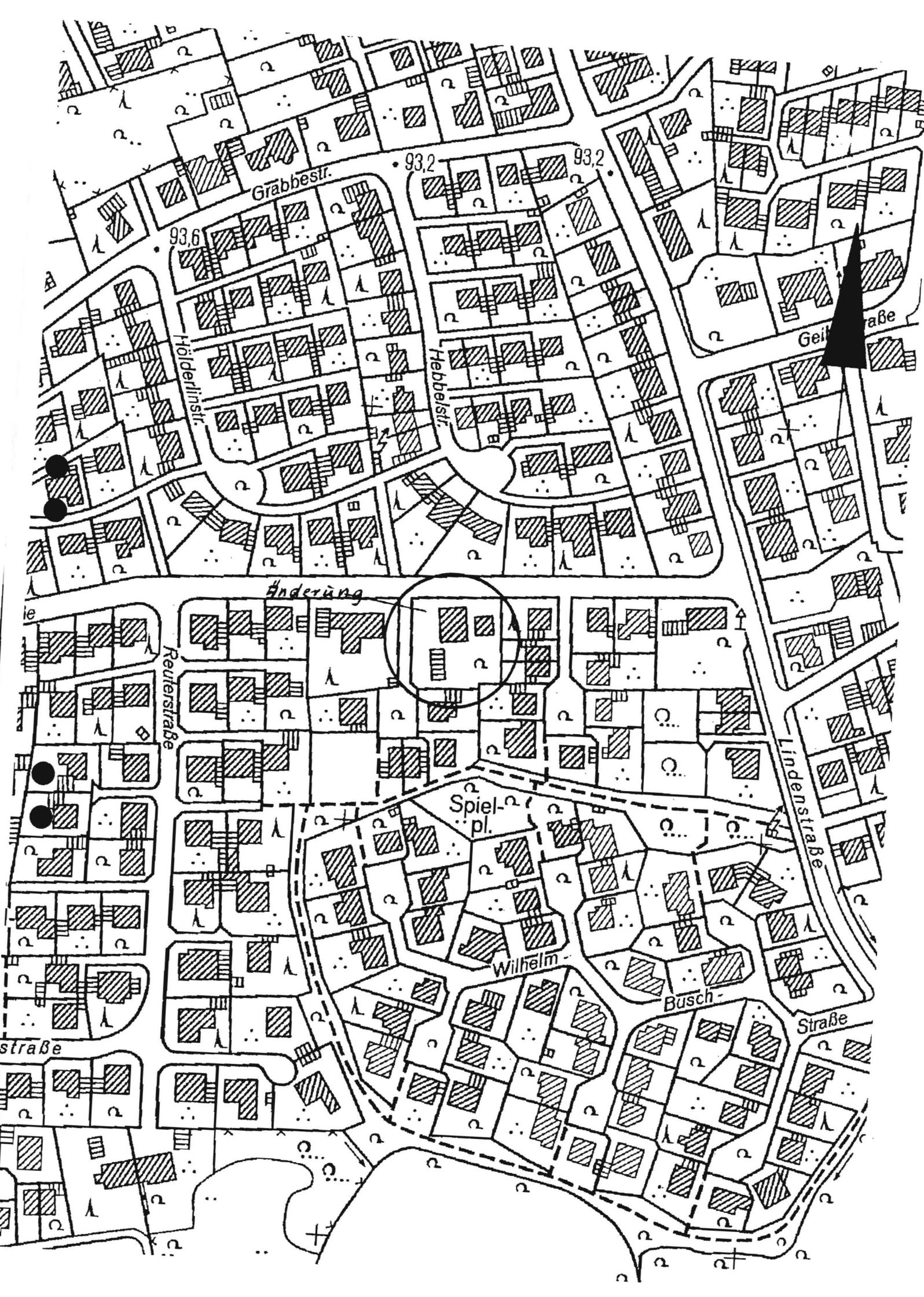
„Der Bebauungsplan Nr. 43 ‚Kettelhoit‘ wird wie folgt geändert:

Für das Grundstück Gemarkung Bornholte, Flur 5, Flurstück 270, gilt, dass auch Pultdächer mit einer Dachneigung von 10° - 22°, einer max. Firsthöhe von 7,50 m, einer max. Traufhöhe von 5,50 m und die Zweigeschossigkeit als Höchstgrenze zulässig sind.

Diese Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung ist in der nachfolgenden Skizze kenntlich gemacht.





Gräbestr.

93,2

93,2

Hilderlinstr.

Hebbelstr.

Geilstraße

Änderung

Reiterstraße

Spielpl.

Lindenstraße

Wilhelm

Busch

Straße

straße